

|  |                         |   |
|--|-------------------------|---|
| <b>Modulbezeichnung</b>  |                         | <b>Kurzbezeichnung</b>  |
| Englisch - Oberstufe (C1) - Englisch für die Geisteswissenschaften B   |                         | 42-ENG-O-GW2-142-m01  |
| <b>Modulverantwortung</b>  |                         | <b> anbietende Einrichtung</b>  |
| Leiter/-in Zentrum für Sprachen (ZFS)  |                         | Zentrum für Sprachen  |
| <b>ECTS</b>  | <b>Bewertungsart</b>    | <b>zuvor bestandene Module</b>  |
| 4  | numerische Notenvergabe | --  |
| <b>Moduldauer</b>  | <b>Niveau</b>           | <b>weitere Voraussetzungen</b>  |
| 1 Semester   | grundständig            | Das vorausgesetzte Sprachniveau kann nachgewiesen werden durch:<br>a) ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder b) folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache: A1 kann nachgewiesen werden durch: Modul "Grundstufe A1" oder durch die Module "Grundstufe A1.1" und "Grundstufe A1.2". - A2 kann nachgewiesen werden durch: Modul "Grundstufe A2". B1 kann nachgewiesen werden durch: Modul "Grundstufe B1". B1+ kann nachgewiesen werden durch: Modul "Mittelstufe B1+". B2 kann nachgewiesen werden durch: Modul "Mittelstufe B2#" durch sonstige geeignete Zeugnisse. |
| <b>Inhalte</b>   |                         |   |
| In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.  |                         |   |
| <b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>   |                         |   |
| Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 -- Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.  |                         |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)  |                         |   |
| Ü (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)   |                         |   |
| <b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)  |                         |   |
| a) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min., z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation); Gewichtung 3:1 oder<br>b) 2-5 Teilleistungen (7-10 S., und ca. 15 Min.): Diese können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt. Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden. Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden. Der Gesamtumfang der mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.<br>Prüfungssprache: Englisch<br>Prüfungsturnus: im Semester der Lehrveranstaltung |                         |   |
| <b>Platzvergabe</b>  |                         |   |
| Plätze: 5-25. Vergabe per Los.   |                         |   |
| <b>weitere Angaben</b>   |                         |   |
| --   |                         |   |
| <b>Arbeitsaufwand</b>  |                         |   |
| --   |                         |   |



|                   |
|-------------------|
| <b>Lehrturnus</b> |
|-------------------|

|    |
|----|
| -- |
|----|

|                        |
|------------------------|
| <b>Bezug zur LPO I</b> |
|------------------------|

|    |
|----|
| -- |
|----|

|  |
|--|
| <b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b> |
|--|

|                               |
|-------------------------------|
| keinem Studiengang zugeordnet |
|-------------------------------|